

EINE DEMOKRATISCHERE EUROPÄISCHE UNION: POSITIONEN UND HANDLUNGSSPIELRÄUME

Valentin Kreilinger | Wissenschaftler, Jacques Delors Institut – Berlin

ZUSAMMENFASSUNG

In der Debatte über die Zukunft der EU geht es erstmals seit der Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon wieder um grundlegende institutionelle Fragen – die Legitimationsquellen der EU-Institutionen und des europäischen Integrationsprozesses. Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, der französische Staatspräsident Emmanuel Macron und der Präsident des Europäischen Rates, Donald Tusk, sind tragende Akteure in dieser Debatte. Sie haben in den vergangenen Monaten **europapolitische Grundsatzreden** gehalten, **Reflexionspapiere** verfasst und **Fahrpläne** ausgearbeitet.

Dieses Policy Paper bietet einen Debattenüberblick, es kontextualisiert die in den vergangenen Monaten gemachten Vorschläge und betrachtet die rechtlichen Voraussetzungen sowie die politischen Handlungsspielräume für ihre mögliche Umsetzung.

Seit Anfang 2017 gab es im Reflexionsprozess über die Zukunft der EU eine Reihe von Debattenbeiträgen (Teil 1), unter anderem

- veröffentlichte die Europäische Kommission am 1. März 2017 ein **Weißbuch zur Zukunft der EU**,
- unterzeichneten die 27 Staats- und Regierungschefs sowie die Präsidenten der EU-Institutionen, anlässlich der Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag der Römischen Verträge, am 25. März 2017 die **Erklärung von Rom**,
- hielten Jean-Claude Juncker und Emmanuel Macron im September 2017 wegweisende **Reden zur Zukunft der EU**
- und unterstützten die 27 Staats- und Regierungschefs im Oktober 2017 Donald Tusks Fahrplan bis 2019, die sogenannte **Agenda der EU-Führungsspitzen**.

Diese Aktivitäten müssen vor dem Hintergrund der Legitimationsquellen der einzelnen Akteure und des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in nationale und europäische Institutionen betrachtet werden (Teil 2):

- Das Vertrauen in EU-Institutionen liegt leicht über dem Vertrauen in nationale Institutionen.
- Zwischen den 28 Mitgliedstaaten variiert das Vertrauen in die jeweilige nationale Regierung, die Europäische Kommission, das nationale Parlament und das Europäische Parlament erheblich.

Aktuell wird **eine Reihe von Vorschlägen** diskutiert, um die EU demokratischer zu machen. Vier begrenzte institutionelle Reformen können einen Beitrag **zur Stärkung der Legitimationsquellen** des europäischen Integrationsprojekts leisten (Teil 3):

- eine **Fusion** der Ämter des Ratspräsidenten und des Kommissionspräsidenten,
- die Nominierung von **Spitzenkandidaten** für das Amt des EU-Präsidenten,
- **transnationale Listen** für die Wahlen zum Europäischen Parlament und
- eine Stärkung der Rolle **nationaler Parlamente** in der EU.

Die genaue rechtliche und politische Analyse zeigt, dass eine Umsetzung dieser vier begrenzten institutionellen Reformvorschläge bis zur Europawahl 2019 **politisch sehr ambitioniert** ist. Daher nehmen die EU-Institutionen bei ihren Reformüberlegungen oft lediglich das Jahr 2025 in den Blick. Bis dahin könnte allerdings die **derzeitige Dynamik in der Debatte** über die Zukunft der EU verfliegen sein.

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	3
1. Die Debatte über die Zukunft der EU	3
1.1. Die Vorreiterrolle des Europäischen Parlaments	3
1.2. Vom Weißbuch der Europäischen Kommission zur „Rede zur Lage der Union“	4
1.3. Der Europäische Rat und die „Agenda der EU-Führungsspitzen“	4
1.4. Überlegungen und Präferenzen einzelner EU-Mitgliedstaaten	5
1.5. Die Rückkehr institutioneller Fragen auf die europäische Tagesordnung	6
2. Legitimationsquellen im EU-Mehrebenensystem	7
2.1. Direkte und indirekte Legitimation von EU-Institutionen	7
2.2. Das Vertrauen in politische Institutionen im EU-Mehrebenensystem	7
2.3. Vertrauensmuster im EU-Mehrebenensystem	9
3. Handlungsspielräume für institutionelle Veränderungen	10
3.1. Fusion der Ämter des Ratspräsidenten und des Kommissionspräsidenten?	11
3.2. Spitzenkandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten?	11
3.3. Transnationale Listen für die Wahlen zum Europäischen Parlament?	13
3.4. Stärkung der Rolle nationaler Parlamente?	14
FAZIT	16
BIBLIOGRAPHIE	18
ZU DEN GLEICHEN THEMEN...	20

EINLEITUNG

Auch wenn in Zeiten des Euroskeptizismus die Zustimmung zur EU nur knapp über 50% liegt, hat eine Debatte über die Zukunft der EU begonnen, bei der **institutionelle Fragen kein Tabu** sind. Nach dem britischen Referendum über den Austritt des Landes aus der EU ist dies eine mutige Entscheidung, da sich **institutionelle Fragen potentiell als Spaltpilz für die EU27** erweisen könnten. Vor diesem Hintergrund betonen die europäischen Entscheidungsträger, dass *politische* Ergebnisse und „weniger aber effizienter“ zu handeln mindestens ebenso wichtig seien.

„DIESES POLICY PAPER BIETET EINEN ÜBERBLICK DER UNTERSCHIEDLICHEN BEITRÄGE IN DER DEBATTE ÜBER DIE ZUKUNFT DER EU“

Dieses Policy Paper bietet einen Überblick der unterschiedlichen Beiträge in der Debatte über die Zukunft der EU, analysiert die EU-Institutionen und ihre Legitimationsquellen im Mehrebenensystem der EU, kontextualisiert die unterbreiteten Vorschläge und betrachtet die rechtlichen Voraussetzungen sowie die politischen Handlungsspielräume für die Umsetzung einzelner konkreter institutioneller Veränderungen. Ob (und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt) die Ämter von Kommissionspräsident und Ratspräsident vereint, Spitzenkandidaten für das Amt eines „EU-Präsidenten“ nominiert, transnationale Listen für die Wahlen zum Europäischen Parlament eingeführt und nationale Parlamente gestärkt werden, sind dabei **politische Entscheidungen, welche die EU der 27 Mitgliedstaaten zu treffen hat.**

1. Die Debatte über die Zukunft der EU

Das Ergebnis des britischen Referendums über die EU-Mitgliedschaft vom 23. Juni 2016 löste mit einer gewissen Verzögerung einen **grundlegenden Reflexionsprozess über die Zukunft der EU** aus. In diesem Prozess artikulierten die supranationalen EU-Institutionen, Europäisches Parlament (1.1) und Europäische Kommission (1.2), ihre Präferenzen; die Staats- und Regierungschefs diskutierten auf Gipfeltreffen in Bratislava, Valletta, Rom und Tallinn über Zukunft und Weiterentwicklung der EU und unterstützten im Oktober 2017 eine von Donald Tusk vorgeschlagene „Agenda der EU-Führungsspitzen“ als Fahrplan bis ins Jahr 2019 (1.3). Vom neuen französischen Präsidenten Emmanuel Macron abgesehen, hielten sich die Mitgliedstaaten mit Debattenbeiträgen jedoch zurück (1.4). Es lässt sich aber grundsätzlich eine Rückkehr institutioneller Fragen auf die europäische Tagesordnung beobachten (1.5).

1.1. Die Vorreiterrolle des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament hatte bereits im Februar 2017 auf der Basis dreier Berichte der Abgeordneten Elmar Brok, Mercedes Bresso, Guy Verhofstadt, Pervenche Beres und Reimar Böge drei Entschließungen zur Zukunft der EU verabschiedet, in denen es Vorschläge macht, wie das Potenzial des Vertrags von Lissabon voll ausgeschöpft¹, wie der Vertrag reformiert² und wie die Eurozone gestärkt werden kann³. Die drei Entschließungen enthalten auch Vorschläge, um die EU demokratischer zu gestalten (*siehe 3.2.1 und 3.2.4*).

1. Europäisches Parlament, Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2017 zur Verbesserung der Funktionsweise der Europäischen Union durch Ausschöpfung des Potenzials des Vertrags von Lissabon (2014/2249(INI)), P8_TA(2017)0049.

2. Europäisches Parlament, Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2017 zu möglichen Entwicklungen und Anpassungen der derzeitigen institutionellen Struktur der Europäischen Union (2014/2248(INI)), P8_TA(2017)0048.

3. Europäisches Parlament, Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2017 zu der Haushaltskapazität für das Euro-Währungsgebiet (2015/2344(INI)), P8_TA(2017)0050.

1.2. Vom Weißbuch der Europäischen Kommission zur „Rede zur Lage der Union“

Der Fünf-Präsidenten-Bericht zur Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion kündigte für 2017 ein Weißbuch der Europäischen Kommission an. Angesichts der Zurückhaltung der Euro-Staaten gegenüber konkreten Schritten zur Stärkung der Architektur des Euro verbreiterte **die Europäische Kommission** das Weißbuch thematisch („Zukunft der EU“), **verzichtete auf eine Roadmap und an die Stelle von detaillierten Initiativen** (wie in früheren Weißbüchern) **traten insgesamt fünf Szenarien**.

Diese einzelnen Szenarien decken sehr unterschiedliche politische Vorstellungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der EU ab. Ein „Weiter so wie bisher“ ist das Leitbild von Szenario 1, das den derzeitigen Kurs der EU beibehält, bei dem die möglichen Ergebnisse den Erwartungen aber nicht immer gerecht werden. Szenario 2 mit dem Titel „Schwerpunkt Binnenmarkt“ beschreibt ein Reduzieren des gemeinsamen Handelns der EU auf reine Wirtschaftsfragen. Hinter Szenario 3 verbirgt sich die Bildung von Koalitionen der Willigen unter den Mitgliedstaaten, die dann stärker zusammenarbeiten („Multi-speed Europe“). Unter Szenario 4 erfolgt weniger, aber effizienteres europäisches Handeln. Szenario 5 beschreibt einen Ausbau der europäischen Integration in vielen Politikfeldern.⁴

Bei der Vorstellung des Weißbuchs im Europäischen Parlament sagte Jean-Claude Juncker am 1. März 2017, dass er zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verraten werde, welches Szenario er bevorzuge, denn es liege nicht an ihm, diese Entscheidung zu treffen.⁵

„SCHLUSSFOLGERUNGEN AUS DEM „WEISSBUCH-PROZESS““

In seiner **Rede zur Lage der Union** vor dem Europäischen Parlament am 13. September 2017 zog er dann Schlussfolgerungen aus dem „Weißbuch-Prozess“. In der Zwischenzeit waren Reflexions- oder Diskussionspapiere zur sozialen Dimension Europas, zu „Globalisierung als Chance“ sowie zur Zukunft von Wirtschafts- und Währungsunion, europäischer Verteidigung und EU-Finanzien veröffentlicht worden.⁶ Mit Szenario 6, einem **Best-of-Scenario**, präsentierte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker ein weiteres, das nun in Form einer Roadmap ohne Vertragsänderungen verwirklicht werden soll. Dazu dienen auch die Absichtserklärung gegenüber dem Präsidenten des Europäischen Parlaments Antonio Tajani und dem estnischen Ministerpräsidenten Jüri Ratas⁷ sowie das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2018: Die Europäische Kommission schlägt darin Maßnahmen und Initiativen vor, *„die in den kommenden sechzehn Monaten im Einklang mit Szenario 1 des Weißbuchs und der Agenda von Bratislava vorgelegt beziehungsweise abgeschlossen werden sollen“⁸* und weitere Maßnahmen und Initiativen, *„die ehrgeiziger und weiter in die Zukunft gerichtet sind und die dazu dienen, unsere Union bis 2025 zu gestalten; dies kombiniert die Szenarien 3, 4 und/oder 5 des Weißbuchs, wobei das bisher ungenutzte Potenzial des Vertrags von Lissabon voll ausgeschöpft werden soll.“⁹*

Laut Jean-Claude Juncker ist derzeit nicht der Moment für Vertragsänderungen, viele Fortschritte können auf der Grundlage bereits bestehender Vertragsregeln erzielt werden, beispielsweise durch Passerelle-Klauseln, um in bestimmten Bereichen mit qualifizierter Mehrheit anstatt einstimmig zu entscheiden.

1.3. Der Europäische Rat und die „Agenda der EU-Führungsspitzen“

Für die ersten Beratungen über die Zukunft der EU nach dem britischen Referendum trafen sich im September 2016 die Staats- und Regierungschefs der EU-27 in Bratislava. Darauf folgte ein Gipfel in Valletta im Februar und der „Jubiläumsgipfel“ in Rom im März 2017. Insbesondere die **Erklärung von Rom anlässlich des 60. Jahrestages der Unterzeichnung der**

„EIN SIGNAL DER
GEMEINSAMKEIT UND
GESCHLOSSENHEIT“

4. Vgl. hierzu auch Enderlein Henrik und Kreilinger Valentin, *Alle Wege führen nach Rom – und dann?*, Jacques Delors Institut – Berlin, Blogpost, 23. März 2017.

5. Europäische Kommission, *Quo vadis Europa der 27? Wege zu einer vereinten Zukunft mit 27*, Rede von Präsident Juncker bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments anlässlich der Vorlage des Weißbuchs der Europäischen Kommission zur Zukunft Europas, 1. März 2017.

6. Vgl. Europäische Kommission, *Weißbuch zur Zukunft Europas – Kursbestimmung. Die EU der 27 – Überlegungen und Szenarien*.

7. Europäische Kommission, *Lage der Union 2017. Absichtserklärung an Präsident Antonio Tajani und Ministerpräsident Jüri Ratas*, 13. September 2017.

8. Ibid., S. 3.

9. Ibid., S. 3.

Römischen Verträge am 25. März 2017 diente dazu, ein Signal der Gemeinsamkeit und Geschlossenheit auszusenden.

Zehn Jahre zuvor stand in der Berliner Erklärung der Satz „Wir [...] sind zu unserem Glück vereint“¹⁰ als zentrale Aussage anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge. Für 27 Mitgliedstaaten gilt dieser Satz weiterhin. Auch im Jahr 2007 ging es, nachdem knapp zwei Jahre zuvor der Verfassungsvertrag in Referenden in Frankreich und den Niederlanden gescheitert war, um die Zukunft des europäischen Integrationsprojektes. Abgesehen von der Tatsache, dass es nun kein festgeschnürtes Reformpaket wie den vom Europäischen Konvent ausgearbeiteten und von einer Regierungskonferenz verabschiedeten Verfassungsvertrag gibt, unterscheidet sich die Antwort des Jahres 2017 nicht grundlegend von der des Jahres 2007: Im Kontext des britischen Austritts aus der EU geht es um einen geordneten Prozess, der dazu dienen soll, gemeinsame Lösungen zu finden. In beiden Fällen sollte **ein zartes Aufbruchssignal** ausgesandt werden. Während die Berliner Erklärung aber lediglich von den Präsidenten der EU-Institutionen unterschrieben worden war, haben im Jahr 2017 außerdem alle 27 Staats- und Regierungschefs die Erklärung von Rom unterzeichnet.

„IM ZEITRAUM VON 21
MONATEN 13 GIPFELTREFFEN
ZWISCHEN DEN STAATS-
UND REGIERUNGSCHEFS“

Die vom Präsidenten des Europäischen Rates vorgelegte **Agenda der EU-Führungsspitzen**¹¹ gibt einen Überblick über die wichtigsten Themen, die Donald Tusk zwischen Oktober 2017 und Juni 2019 auf die Tagesordnung des Europäischen Rates setzen möchte. Im Zeitraum von 21 Monaten sind dafür insgesamt 13 Gipfeltreffen zwischen den Staats- und Regierungschefs angesetzt¹² (formelle Tagungen des Europäischen Rates und informelle Treffen mit 27 oder 28 Teilnehmern), um Stillstand zu überwinden und gemeinsame Lösungen für drängende Probleme zu finden.

1.4. Überlegungen und Präferenzen einzelner EU-Mitgliedstaaten

Nach seiner Wahl zum französischen Staatspräsidenten konkretisierte Emmanuel Macron seine europapolitischen Pläne und legte sie in mehreren Reden dar. In seiner Sorbonne-Rede am 26. September 2017 forderte er eine „*Neubegründung eines souveränen, geeinten und demokratischen Europas*.“¹³ Er erklärte, die EU sei „zu langsam, zu schwach, zu ineffizient“.¹⁴ **Emmanuel Macron** möchte die **EU vertiefen und eine Reihe von Politikbereichen reformieren**. Unter anderem forderte er einen Eurozonen-Haushalt und ein Europa der Verteidigung sowie eine gemeinsame Asylpolitik. Es gehe darum, auf Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit, Migration, Klimawandel und auf die digitale Revolution und zu reagieren und Europa in der globalisierten Welt stark zu machen. Vertragsänderungen seien kein Selbstzweck, aber wenn diese erforderlich sind, wäre Emmanuel Macron dazu bereit.

„EUROPA IN DER
GLOBALISIERTEN WELT STARK
ZU MACHEN“

Die meisten nationalen Regierungen und nationalen Parlamente müssen in der Debatte über die Zukunft der EU noch Position beziehen. Aus einem für das Treffen der Europaausschüsse in Tallinn vorbereiteten Bericht geht allerdings hervor, dass **von einigen nationalen Parlamente Entschließungen zur Erklärung von Rom** verabschiedet worden sind¹⁵:

- Sowohl die französische **Assemblée nationale** als auch der italienische **Senato della Repubblica** bekräftigten die Notwendigkeit einer vertieften Integration der EU sowie einer besser funktionierenden Migrationspolitik im Einklang mit der Personenfreizügigkeit;
- die Entschließungen der finnischen **Eduskunta** und die irischen **Houses of the Oireachtas** betonten die Bedeutung von Einheit und Zusammenhalt der EU;
- der lettische **Saeima** hob Sicherheit und Wohlstand hervor und

10. Europäische Union, *Erklärung anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge*, Berlin, 25. März 2007.

11. Europäischer Rat, *Agenda der EU-Führungsspitzen*, Oktober 2017.

12. Eigene Berechnung auf der Basis der Agenda der EU-Führungsspitzen.

13. Rede von Staatspräsident Macron an der Sorbonne („Initiative für Europa“), Paris, 26. September 2017, Hrsg. von der Presse- und Kommunikationsabteilung der Französischen Botschaft, S. 3.

14. *Ibid.*

15. Vgl. COSAC, *28th Bi-annual Report*, Oktober 2017, S. 11.

- der französische **Sénat** wies darauf hin, dass es angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU notwendig sei, mit der Wiederbelebung des europäischen Projekts zu beginnen.

Außerdem verabschiedeten acht nationale Parlamente/Kammern eine **EntschlieÙung zum Weißbuch der Europäischen Kommission** und weitere acht nationalen Parlamente/Kammern beabsichtigen dies zu tun.¹⁶ Zum Teil debattierten nationale Parlamente/Kammern auch einzelne Reflexionspapiere. Die luxemburgische **Chambre des Députés** wies darauf hin, dass es legitim sei, über die Ausschöpfung des Potentials des Vertrags von Lissabon nachzudenken, man aber wenig von der Konzentration auf institutionelle Fragen gewinnen könne und sich deshalb politischen Fragen widmen solle. Der französische **Sénat** forderte hingegen eine grundlegende Überarbeitung der institutionellen Struktur der EU und eine bessere Einbeziehung nationaler Parlamente.

Divergierende Präferenzen der nationalen Parlamente hinsichtlich der Zukunft der EU zeigen sich an ihren Antworten auf die Frage, ob sie eine Änderung der EU-Verträge unterstützten: Lediglich drei nationale Parlamente unterstützen die Idee (die belgische **Chambre des Représentants**, die französische **Assemblée nationale** und die rumänische **Camera Deputaților**); zehn nationale Parlamente/Kammern erklärten, sie unterstützten Vertragsänderungen nicht; alle anderen nationalen Parlamente/Kammern äußerten keine Meinung.¹⁷

1.5. Die Rückkehr institutioneller Fragen auf die europäische Tagesordnung

Es bleibt festzuhalten, dass trotz unterschiedlicher Prioritäten in den Beiträgen des Europäischen Parlaments, des Präsidenten der Europäischen Kommission, des Präsidenten des Europäischen Rates und des französischen Staatspräsidenten **institutionelle Fragen auf die politische Tagesordnung zurückgekehrt** sind. Emmanuel Macron erklärte, „[u]m besser funktionieren zu können, kann die Europäische Union die institutionellen Fragen nicht umgehen.“¹⁸

Die 27 Mitgliedstaaten befassen sich im Europäischen Rat regelmäßig mit der Zukunft der EU, haben aber bei öffentlichen Äußerungen zur Zukunft der EU größtenteils Zurückhaltung geübt. Die meisten nationalen Parlamente verfolgen einen ähnlichen Ansatz (vgl. 1.4).

„SPÄTESTENS IM
FEBRUAR 2018 DÜRFTE
DIE DEBATTE ÜBER
INSTITUTIONELLE FRAGEN
AN FAHRT AUFNEHMEN“

Als nächstes sieht die Agenda der EU-Führungsspitzen von Ratspräsident Tusk ein **informelles Treffen des Europäischen Rates am 23. Februar 2018** vor, um den Themenkomplex „Zusammensetzung des Europäischen Parlaments/länderübergreifende Listen, Ernennungen, einschließlich Spitzenkandidaten“¹⁹ zwischen den Staats- und Regierungschefs zu diskutieren. Spätestens im Februar 2018 dürfte die Debatte über institutionelle Fragen damit an Fahrt aufnehmen.

Sowohl Jean-Claude Juncker als auch Emmanuel Macron sprachen sich im September 2017 für transnationale Listen aus. Jean-Claude Juncker schlug außerdem eine Fusion der Ämter des Ratspräsidenten und des Kommissionspräsidenten vor. Gleichzeitig drängt die Frage einer Stärkung der Rolle nationaler Parlamente erneut auf die Tagesordnung. Nach einer Analyse der Legitimationsquellen im EU-Mehrebenensystem im folgenden zweiten Teil, werden im dritten und letzten Teil dieses Policy Papers einzelne Reformvorschläge diskutiert.

16. Ibid., S. 12-13.

17. Ibid., S. 17-18.

18. Rede von Staatspräsident Macron an der Sorbonne („Initiative für Europa“), Paris, 26. September 2017, Hrsg. von der Presse- und Kommunikationsabteilung der Französischen Botschaft, S. 19.

19. Vgl. Europäischer Rat, *Agenda der EU-Führungsspitzen*, Oktober 2017, S. 2.

2. Legitimationsquellen im EU-Mehrebenensystem

In der Debatte über die Zukunft der EU werden die Legitimationsquellen des EU-Mehrebenensystems manchmal als gegeben betrachtet und nicht differenziert. Im Dreieck der EU-Institutionen **Kommission, Rat und Parlament** müssen jedoch direkte und indirekte Legitimation unterschieden werden (2.1). Gleichzeitig vertrauen die Bürgerinnen und Bürger nicht allen Institutionen auf nationaler Ebene und EU-Ebene in gleicher Weise und auch zwischen den Mitgliedstaaten gibt es deutliche Unterschiede (2.2). Mit Blick auf die Debatte über die Zukunft der EU und die Europawahl 2019 muss man, so die Schlussfolgerung aus der vorigen Analyse, **Misstrauen gegenüber politischen Institutionen als Dauerphänomen** mit strukturellen Unterschieden zwischen Gruppen von Mitgliedstaaten betrachten (2.3).

2.1. Direkte und indirekte Legitimation von EU-Institutionen

Die EU stützt sich auf zwei Quellen demokratischer Repräsentation und Legitimation, die in Art. 10 EUV durch eine zweikanalige Struktur verankert sind: Die Bürger sind in ihrem nationalen Parlament repräsentiert, welches die Regierung im Rat der EU und den Europäischen Rat kontrolliert, und sie sind im Europäischen Parlament direkt repräsentiert.²⁰

BOX 1 ► Artikel 10 EUV

(1) Die Arbeitsweise der Union beruht auf der repräsentativen Demokratie.

(2) Die Bürgerinnen und Bürger sind auf Unionsebene unmittelbar im Europäischen Parlament vertreten.

Die Mitgliedstaaten werden im Europäischen Rat von ihrem jeweiligen Staats- oder Regierungschef und im Rat von ihrer jeweiligen Regierung vertreten, die ihrerseits in demokratischer Weise gegenüber ihrem nationalen Parlament oder gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern Rechenschaft ablegen müssen.

Die Quellen von (Input-)Legitimation sind daher das Europäische Parlament, die nationalen Regierungen im Rat über ihre nationalen Parlamente, sowie nach Ansicht einiger Beobachter (in sehr begrenztem Umfang) interparlamentarische Gremien. Die Europäische Kommission bezieht ihre Legitimation aus der **Wahl des Kommissionspräsidenten** durch das Europäische Parlament auf Vorschlag des Europäischen Rates unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Europawahl (vgl. 3.2.1). Die EU-Kommissare werden von den nationalen Regierungen nominiert und die Kommission als Ganzes vom Europäischen Parlament per Abstimmung bestätigt.

2.2. Das Vertrauen in politische Institutionen im EU-Mehrebenensystem

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sehr die Bürgerinnen und Bürger den einzelnen Legitimationsquellen vertrauen. Die zweimal im Jahr veröffentlichten **Eurobarometer-Umfragen** zeigen unter anderem ein komplettes Bild des Vertrauens in politische Institutionen im EU-Mehrebenensystem. Sie messen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU, in nationale Institutionen und EU-Institutionen.²¹ Im Folgenden betrachtet dieses Policy Paper die Umfrageergebnisse für die Europäische Kommission und nationale Regierungen (2.2.1) sowie das Europäische Parlament und nationale Parlamente (2.2.2).

2.2.1. Exekutive: Nationale Regierungen und Europäische Kommission

Europaweit ist das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Europäische Kommission mit 41% leicht höher als das Vertrauen in die jeweilige nationale Regierung mit 37% (siehe Tabelle 1).

20. Crum Ben und Fossum John E., *The Multilevel Parliamentary Field: a framework for theorizing representative democracy in the EU*, in: *European Political Science Review*, 1/2009, S. 249-71, hier: S. 249-250.

21. Die Fragestellung lautet: „Ich möchte nun gerne von Ihnen wissen, wieviel Vertrauen Sie in bestimmte Institutionen haben. Sagen Sie mir bitte für jede der folgenden Institutionen, ob sie ihr eher vertrauen oder nicht vertrauen.“

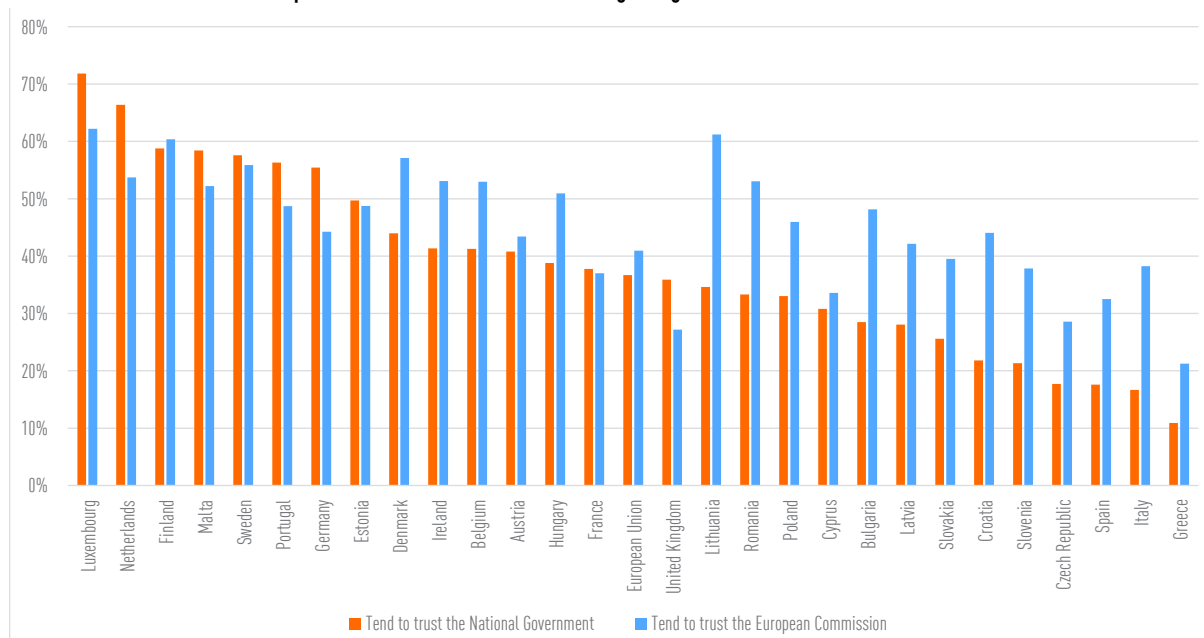
TABELLE 1 ▶ Vertrauen in Europäische Kommission und Nationale Regierungen

	EHER VERTRAUEN		EHER MISSTRAUEN		WEISS NICHT
	Frühjahr 2017	Differenz zu Herbst 2016	Frühjahr 2017	Differenz zu Herbst 2016	
Europäische Kommission (%)	41	+3	41	-4	18
(NATIONALE) Regierung (%)	37	+6	57	-7	6

Quelle: Standard Eurobarometer 87, QA14.2/ QA8.7: *Ich möchte nun gerne von Ihnen wissen, wie viel Vertrauen Sie in bestimmte Institutionen haben. Sagen Sie mir bitte für jede der folgenden Institutionen, ob Sie ihr eher vertrauen oder eher nicht vertrauen.*

Das Misstrauen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber ihrer jeweiligen nationalen Regierung ist seit 2016 auf 57% gesunken (-7 im Vergleich zum Herbst 2016) und das Vertrauen auf 37% gestiegen.²² Gleichzeitig ist auch das Vertrauen gegenüber der Europäischen Kommission leicht auf 41% gestiegen (+3). Ebenfalls 41% misstrauen der Europäischen Kommission (-4). **In 19 von 28 EU-Mitgliedstaaten ist das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Europäische Kommission größer als das Vertrauen in ihre jeweilige nationale Regierung (siehe Abbildung 1).**

ABBILDUNG 1 ▶ Vertrauen in Europäische Kommission und Nationale Regierungen



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Anlage zum Standard Eurobarometer 87, QA14.2/ QA8.7.

2.2.2. Legislative: Nationale Parlamente und Europäisches Parlament

44% der Bürgerinnen und Bürger vertrauen dem Europäischen Parlament und 41% vertrauen ihm eher nicht. Das Vertrauen in das jeweilige nationale Parlament liegt mit 36% um 5 Prozentpunkte niedriger (siehe Tabelle 2).

TABELLE 2 ▶ Vertrauen in das Nationale Parlamente und Europäische Parlament

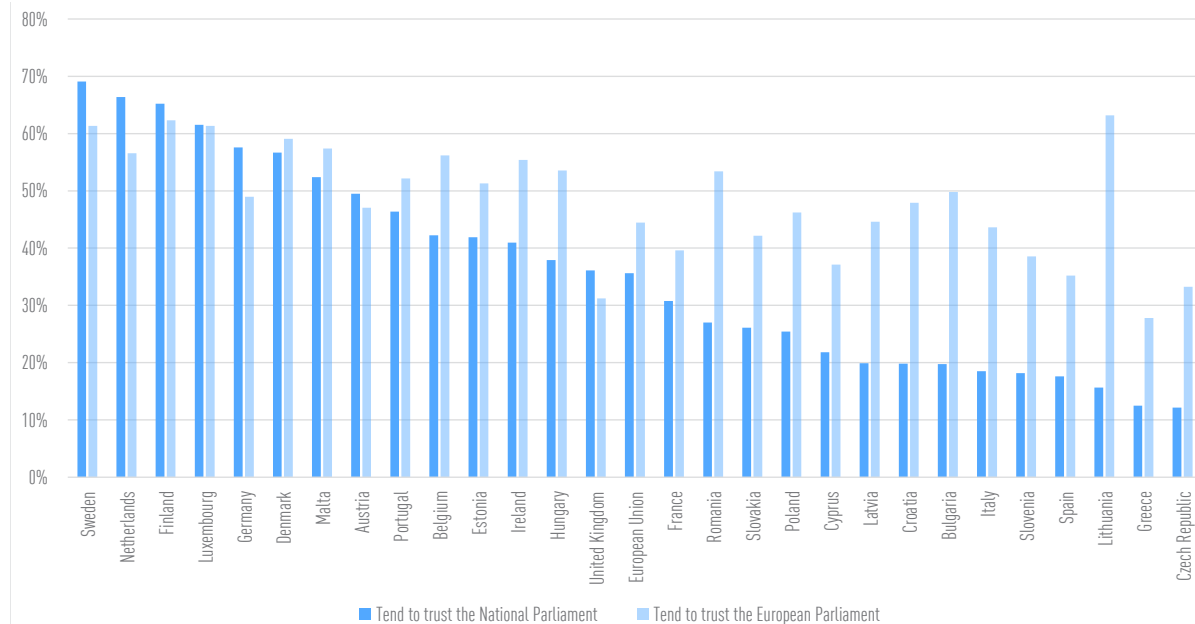
	EHER VERTRAUEN		EHER NICHT VERTRAUEN		WEISS NICHT
	Frühjahr 2017	Differenz zu Herbst 2016	Frühjahr 2017	Differenz zu Herbst 2016	
Europäisches Parlament (%)	45	+3	41	-4	14
(NATIONALES) Parlament (%)	36	+4	57	-5	7

Quelle: Standard Eurobarometer 87, QA14.1/ QA8.8: *Ich möchte nun gerne von Ihnen wissen, wie viel Vertrauen Sie in bestimmte Institutionen haben. Sagen Sie mir bitte für jede der folgenden Institutionen, ob Sie ihr eher vertrauen oder eher nicht vertrauen.*

22. Europäische Kommission, *Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union. Erste Ergebnisse*, Standard-Eurobarometer 87, Frühjahr 2017, S. 16.

Das Vertrauen in das Europäische Parlament ist gegenüber Herbst 2016 um drei Prozentpunkte gestiegen und das Misstrauen (41% „eher nicht vertrauen“) gesunken (-4). Das Vertrauen in das nationale Parlament ist ebenfalls gestiegen, um vier Prozentpunkte, und das Misstrauen (57% „eher nicht vertrauen“) ist gesunken (-5).²³ **In 21 von 28 EU-Mitgliedstaaten ist das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Europäische Parlament größer als das Vertrauen in ihr jeweiliges nationales Parlament;** in Schweden, den Niederlanden, Finnland, Luxemburg, Deutschland, Österreich und dem Vereinigten Königreich ist das Vertrauen in das nationale Parlament höher als das Vertrauen in das Europäische Parlament (siehe Abbildung 2).

ABBILDUNG 2 ▶ Vertrauen in das Europäische Parlament und Nationale Parlamente



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Anlage zum Standard Eurobarometer 87, QA14.1/ QA8.8.

2.3. Vertrauensmuster im EU-Mehrebenensystem

Das Vertrauen in die nationalen Parlamente und Regierungen ist auf dem höchsten Stand seit Frühjahr 2007.²⁴ Das Vertrauen in das Europäische Parlament und die Europäische Kommission lag zuletzt 2010/2011 höher. In den meisten Mitgliedstaaten ist das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU-Institutionen größer als das Vertrauen in ihre jeweiligen nationalen Parlamente und Regierungen.

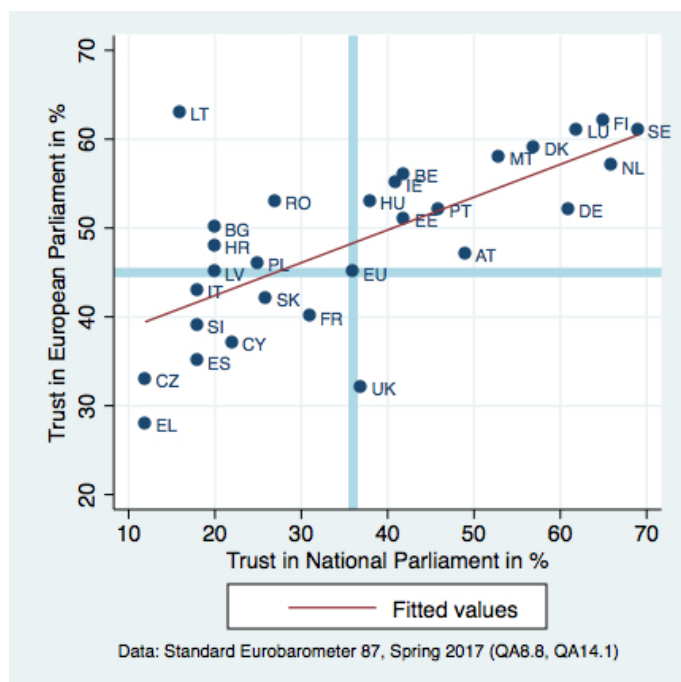
In Bezug auf das Vertrauen in das nationale und das Europäische Parlament lassen sich unter den Bevölkerungen der 28 EU-Mitgliedstaaten **drei Muster politischen Vertrauens** gegenüber Legislativinstitutionen ausmachen (siehe Abbildung 3):

- Die Bevölkerung vertraut dem nationalen und dem Europäischen Parlament weniger als dies in der gesamten EU der Fall ist (8 Mitgliedstaaten: CY, CZ, EL, ES, FR, IT, SI, SK);
- Die Bevölkerung vertraut dem Europäischen Parlament mehr und dem nationalen Parlament weniger als dies in der gesamten EU der Fall ist (6 Mitgliedstaaten: BG, HR, LT, LV, PL, RO);
- Die Bevölkerung vertraut sowohl dem nationalen Parlament als auch dem Europäischen Parlament mehr als dies in der gesamten EU der Fall ist (13 Mitgliedstaaten: AT, BE, DE, DK, EE, FI, IE, HU, LU, MT, NL, PT, SE).

23. Europäische Union, Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union. Erste Ergebnisse, Standard-Eurobarometer 87, Frühjahr 2017, S. 16.

24. Europäische Union, Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union. Erste Ergebnisse, Standard-Eurobarometer 87, Frühjahr 2017, S. 43.

ABBILDUNG 3 ▶ Vertrauen in das Europäische Parlament und Nationale Parlamente



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: [Anlage zum Standard Eurobarometer 87, QA14.1/ QA8.8](#).

” VERTRAUEN IN
LEGISLATIVE UND
EXEKUTIVE INSTITUTIONEN
STÄRKEN”

Es geht deshalb unter anderem darum, das Vertrauen in legislative und exekutive Institutionen auf beiden Ebenen zu stärken. In diese Richtung zielen die Ansätze vieler europäischer Entscheidungsträger, politische Ergebnisse zu erzielen, die für die Menschen einen Unterschied machten, und „weniger aber effizienter“ zu handeln. Gleichzeitig können aber auch institutionelle Reformen dazu beitragen, dass **das politische System der EU verständlicher, der Einfluss der Bürgerinnen und Bürger direkter** und die **Mitwirkungsmöglichkeiten, beispielsweise der nationalen Parlamente**, deren Abgeordnete am nächsten an den Bürgerinnen und Bürgern sind, **stärker** werden.

3. Handlungsspielräume für institutionelle Veränderungen

In der aktuellen Debatte wird eine Reihe von Vorschlägen diskutiert, um die EU demokratischer zu machen. Vier **begrenzte institutionelle Reformen** können einen **Beitrag zur Stärkung der Legitimationsquellen des europäischen Integrationsprojekts** leisten und werden im Folgenden nacheinander diskutiert: Eine Fusion der Ämter von Präsident des Europäischen Rates und Präsident der Europäischen Kommission (3.1), die Wiederholung bzw. Ausweitung des Spitzenkandidaten-Experiments von 2014 bei den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2019 (3.2), transnationale Listen für die Europawahlen (3.3) sowie eine Stärkung der Rolle nationaler Parlamente (3.4). Für jeden der vier Themenkomplexe werden im Folgenden die rechtlichen Grundlagen und die politischen Positionierungen erläutert.

” DIE EU DEMOKRATISCHER
ZU MACHEN ”

So erklärte beispielsweise EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker am 13. September 2017 in seiner Rede zur Lage der Union, er wolle, dass „*letztendlich nur ein Präsident die Arbeit der Kommission und des Europäischen Rates leitet, der nach einem europaweiten demokratischen Wahlkampf gewählt wurde.*“²⁵ Eine mög-

25. Europäische Kommission, [Rede zur Lage der Union 2017](#).

liche Interpretation des Vorschlags ist, dass die europäischen Parteienfamilien erneut Spitzenkandidaten für die Europawahl nominieren und derjenige Kandidat, der bei der folgenden Wahl des Kommissionspräsidenten eine Mehrheit der Abgeordneten im Europäischen Parlament hinter sich versammeln kann, dann vom Europäischen Rat auch zu dessen Präsidenten gewählt wird.

3.1. Fusion der Ämter des Ratspräsidenten und des Kommissionspräsidenten?

„DIE IDEE IST NICHT NEU UND WURDE BEREITS IM EUROPÄISCHEN KONVENT DISKUTIERT“

Jean-Claude Juncker schlug vor, das Amt des Präsidenten des Europäischen Rates mit dem des Präsidenten der Europäischen Kommission zu verschmelzen. Seiner Meinung nach wäre Europa „leichter zu verstehen, wenn ein einziger Kapitän am Steuer wäre.“²⁶ Die Idee, diese beiden Funktionen zu fusionieren ist nicht neu und wurde bereits im Europäischen Konvent diskutiert. **Die Vertragsbestimmungen schließen nicht aus, dass eine Person die Ämter in Personalunion bekleidet.** Es gibt allerdings offene institutionelle Fragen, insbesondere hinsichtlich der Rechenschaftspflicht und möglichen Abberufung eines „EU-Präsidenten“, der beide Ämter ausübt.²⁷

3.1.1. Rechtliche Grundlage

Die Wahl des Kommissionspräsidenten erfolgt nach Art. 17 Abs. 7 EUV (siehe 3.2.1).

Der Präsident des Europäischen Rates wird vom Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit für zweieinhalb Jahre gewählt; eine einmalige Wiederwahl ist möglich (Art. 15 Abs. 5 EUV). Er darf kein einzelstaatliches Amt, z.B. das eines Staats- oder Regierungschefs, ausüben (Art. 15 Abs. 6 EUV), es ist ihm jedoch nicht untersagt, ein anderes Amt auf EU-Ebene, beispielsweise das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission, zu bekleiden.

3.1.2. Politische Positionierungen

Das **Europäische Parlament** verwies in seiner Entschließung zur Verbesserung der Funktionsweise der Europäischen Union durch Ausschöpfung des Potenzials des Vertrags von Lissabon darauf, dass es möglich sei, die Funktionen zu vereinen, „auch wenn dies nicht im Interesse des Europäischen Parlaments“²⁸ liege.

Staatspräsident **Emmanuel Macron** thematisierte in seiner Sorbonne-Rede eine solche Fusion der Ämter nicht; er forderte eine Verringerung der Zahl der Kommissare²⁹ auf 15 und kündigte an, dass Frankreich bereit sei, auf seinen Posten in der Europäischen Kommission zu verzichten und andere große EU-Gründerstaaten dies auch tun sollten. Unter den nationalen Parlamenten unterstützt lediglich der italienische **Senato della Repubblica** die Idee einer Fusion der Ämter von Kommissionspräsident und Ratspräsident; der österreichische **Nationalrat** und der österreichische **Bundesrat** sprechen sich für eine Verringerung der Zahl der Kommissare aus. Es ist allerdings anzumerken, dass sich mehr als drei Viertel der nationalen Parlamente/Kammern zu institutionellen Fragen nicht positioniert haben.³⁰

3.2. Spitzenkandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten?

Seit dem Vertrag von Maastricht, der dem Europäischen Parlament das Recht gab, bei der Wahl des Kommissionspräsidenten „konsultiert“ zu werden, **konnte das Europäische Parlament seinen Einfluss konsequent ausbauen.** Es interpretierte dieses Recht als ein Vetorecht³¹ und Jacques Santer wäre zurückgetreten, falls er 1994 nicht eine Mehrheit im Europäischen Parlament hinter sich hätte versammeln können. Es

26. Europäische Kommission, *Rede zur Lage der Union 2017*.

27. Dauvergne Alain, *Un chapeau pour deux têtes : une simplification compliquée*, Jacques Delors Institute, September 2017.

28. Europäisches Parlament, *Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2017 zur Verbesserung der Funktionsweise der Europäischen Union durch Ausschöpfung des Potenzials des Vertrags von Lissabon (2014/2249(INI))*, P8_TA(2017)0049, para. 26.

29. Eine Entscheidung des Europäischen Rates in Reaktion auf das negative irische Referendum vom Mai 2008 sieht vor, dass jeder Mitgliedstaat weiterhin einen Kommissar stellen wird.

30. COSAC, *28th Bi-annual Report*, Oktober 2017, S. 17.

31. Hix Simon, *Constitutional Agenda-Setting Through Discretion in Rule Interpretation: Why the European Parliament Won at Amsterdam*, *British Journal of Political Science* 2/2002, S. 259-280.

„IM JAHR 2014 TRATEN
DIE UNTERSCHIEDLICHEN
PARTEIENFAMILIEN MIT
SPITZENKANDIDATEN AN“

stimmten damals 260 Abgeordnete für und 238 gegen ihn. Das Vetorecht wurde im Vertrag von Amsterdam festgeschrieben. Der Vertrag von Nizza ersetzte die bis dahin erforderliche Einstimmigkeit im Europäischen Rat durch eine qualifizierte Mehrheit: José Manuel Barroso wurde beispielsweise im Jahr 2004 von Deutschland und Frankreich erst akzeptiert, als klar war, dass sich eine qualifizierte Mehrheit im Europäischen Rat hinter ihm versammeln würde.³² **Durch den Vertrag von Lissabon wurde die Rolle des Europäischen Parlaments nochmals gestärkt** und im Jahr 2014 traten die unterschiedlichen Parteienfamilien mit Spitzenkandidaten an: Jean-Claude Juncker, der siegreiche Kandidat, wurde vom Europäischen Rat für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission vorgeschlagen und im Europäischen Parlament gewählt.

3.2.1. Rechtliche Grundlage

Gemäß Art. 17 Abs. 7 EUV schlägt „[d]er Europäische Rat [...] dem Europäischen Parlament nach entsprechenden Konsultationen mit qualifizierter Mehrheit einen Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission vor; dabei berücksichtigt er das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament.“ Vor dem Vorschlag des Europäischen Rates führen Vertreter des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates Konsultationen in dem Rahmen durch, „der als am besten geeignet erachtet wird.“³³ **Das Europäische Parlament wählt den Präsidenten der Kommission dann mit der Mehrheit seiner Mitglieder** (376 von 751); die Abstimmung ist gemäß der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments geheim.³⁴ Die gesamte Kommission wird – nach Anhörung aller Kommissare – mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Europäischen Parlament gewählt oder abgelehnt; diese Abstimmung ist namentlich.³⁵

Falls der vom Europäischen Rat vorgeschlagene Kandidat keine absolute Mehrheit im Europäischen Parlament erhält, „schlägt der Europäische Rat dem Europäischen Parlament innerhalb eines Monats mit qualifizierter Mehrheit einen neuen Kandidaten vor, für dessen Wahl das Europäische Parlament dasselbe Verfahren anwendet.“³⁶

Im Jahr 2014 wurde die Europäische Kommission erstmals unter voller Anwendung des Vertrags von Lissabon bestimmt, der am 1. Dezember 2009 in Kraft trat.³⁷ Bei dem 2014 praktizierten Wahlverfahren traten europaweit **Spitzenkandidaten der unterschiedlichen Parteienfamilien** an (und Jean-Claude Juncker, als Spitzenkandidat der Fraktion mit den meisten Abgeordneten, wurde trotz Widerständen vom Europäischen Rat vorgeschlagen und vom Europäischen Parlament in das Amt des Kommissionspräsidenten gewählt).

3.2.2. Politische Positionierungen

Nicht alle EU-Mitgliedstaaten sind der Meinung, dass sich das Spitzenkandidaten-Modell bewährt hat, da es ihre Rolle bei der Besetzung von EU-Spitzenposten reduziert. Unter den institutionellen Fragen, die **bei einem informellen Treffen des Europäischen Rates am 23. Februar 2018 diskutiert** werden sollen, findet sich auch der Punkt „Ernennungen, einschließlich Spitzenkandidaten“.³⁸

„NICHT ALLE
EU-MITGLIEDSTAATEN SIND
DER MEINUNG, DASS SICH DAS
SPITZENKANDIDATEN-MODELL
BEWÄHRT HAT“

Laut der 11. Erklärung zu Art. 17 Abs. 6 und 7 des Vertrags über die Europäische Union sind „das Europäische Parlament und der Europäische Rat im Einklang mit den Verträgen gemeinsam für den reibungslosen Ablauf des Prozesses, der zur Wahl des Präsidenten der Europäischen Kommission führt, verantwortlich.“³⁹ **Divergierende Interpretationen hinsichtlich der „Berücksichtigung“ des Wahlergebnisses** durch das Europäische

32. Hix Simon, Noury Abdul, Roland Gerard, *Democratic Politics in the European Parliament*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 13-17.

33. 11. Erklärung zur Schlussakte der Regierungskonferenz über den Vertrag von Lissabon zu Art. 17 Abs. 6 und 7 EUV.

34. Art. 17 Abs. 7 EUV und Art. 106 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments.

35. Art. 106 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments.

36. Art. 17 Abs. 7 EUV. Nach der Wahl des Kommissionspräsidenten bergen die Auswahl und die Portfolios der Kommissare sowie die interne Organisation der Europäischen Kommission weiteres Konfliktpotenzial.

37. Der Präsident der Europäischen Kommission wurde im September 2009 gewählt.

38. Vgl. Europäischer Rat, *Agenda der EU-Führungsspitzen*, Oktober 2017, S. 2.

39. 11. Erklärung zu Art. 17 Abs. 6 und 7 EUV.

Parlament und den Europäischen Rat sind deshalb **nicht ausgeschlossen**. Das Spitzenkandidaten-Modell bringt zeitliche Risiken mit sich, falls sich die beiden Institutionen nicht einigen können.

Im Juli 2013 verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung „über verbesserte praktische Vorkehrungen für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahre 2014“. In dieser formulierte es die Erwartung, „dass [...] der Kandidat für das Amt des Präsidenten der Kommission, der von der europäischen Partei unterstützt wurde, die die meisten Sitze im Parlament errang, als Erster den Versuch unternehmen darf, sich die Unterstützung der benötigten absoluten Mehrheit im Parlament zu sichern.“⁴⁰ Bundeskanzlerin Angela Merkel äußerte aber beispielsweise auf ihrer Pressekonferenz am Rande des Europäischen Rates vom 24. und 25. Oktober 2013, dass für sie „kein Automatismus zwischen Spitzenkandidaturen und der Besetzung von Ämtern“⁴¹ sichtbar sei. **Im Vorfeld der Europawahl 2019 werden alle Parteienfamilien das Spitzenkandidaten-Modell beraten.** Die Partei der Europäischen Sozialisten, die 2014 mit Martin Schulz antrat, fasste am 3. Dezember 2017 einen Beschluss, auch 2019 wieder mit einem Spitzenkandidaten anzutreten und die Europäische Volkspartei folgte am 4. Dezember 2017 mit der Entscheidung, dass ihr Parteikongress im November 2018 den Spitzenkandidaten für die Europawahl 2019 aufstellen solle.⁴²

Frankreichs Präsident Emmanuel Macron hält Spitzenkandidaten für nicht ausreichend und setzte sich in seiner Europa-Rede am 26. September 2017 von den europäischen Parteienfamilien ab: „[A]llen großen europäischen Parteien, die uns erklärt haben, dass es toll wäre, einen ‚Spitzenkandidaten‘ für die Kommission zu haben, die diese Wahlen vergemeinschaften und europäisieren wollten, denen sage ich: ‚Denkt den Gedanken zu Ende! Habt keine Angst! Führt echte Europawahlen durch! Lasst Euch nicht durch ein ausgeklügeltes Kalkül für Eure Interessen von gestern leiten! Schreiten wir voran! [...] Diesen großen europäischen Parteien werde ich nicht das Monopol für die Debatte zu Europa und den Europawahlen überlassen!‘“⁴³ Emmanuel Macrons Aussage erscheint angesichts der Tatsache, dass sich seine Bewegung „En Marche“ keiner europäischen Parteienfamilie angeschlossen hat, folgerichtig.

3.3. Transnationale Listen für die Wahlen zum Europäischen Parlament?

„NACH DEM AUSTRITT
DES VEREINIGTEN
KÖNIGREICHS WERDEN 73
SITZE IM EUROPÄISCHEN
PARLAMENT VAKANT SEIN“

Die Frage der **Zusammensetzung des Europäischen Parlaments** und länderübergreifende Listen werden ebenfalls in der „Agenda der EU-Führungsspitzen“ als **Themen für das informelle Treffen des Europäischen Rates am 23. Februar 2018** aufgeführt.⁴⁴ Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs werden 73 Sitze im Europäischen Parlament vakant sein. Die Verteilung der 751 Sitze zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten muss deshalb in jedem Fall neu geregelt werden. Wenn die EU-Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs zum 30. März 2019 endet, muss eine solche Neuregelung vor der Europawahl im Mai 2019 erfolgen.

3.3.1. Rechtliche Grundlage

Die genaue **Zusammensetzung des Europäischen Parlaments** beschließt der Europäische Rat gemäß Art. 14 Abs. 2 EUV einstimmig. Laut Art. 223 Abs. 1 AEUV erlässt der Rat „die erforderlichen Bestimmungen [zur Wahl des Europäischen Parlaments] einstimmig gemäß einem besonderen Gesetzgebungsverfahren und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments [...]. Diese Bestimmungen treten nach Zustimmung der Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften in Kraft.“ Dieses Verfahren würde auch die Einführung transnationaler Listen erlauben. Die Wahl einer größeren Zahl von Mitgliedern

40. Europäisches Parlament: Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. Juli 2013 über verbesserte praktische Vorkehrungen für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahre 2014 (2013/2102(INI)), P7_TA-PROV(2013)0323. In seiner *Entschließung zur Verbesserung der Funktionsweise der Europäischen Union durch Ausschöpfung des Potenzials des Vertrags von Lissabon* vom 16. Februar 2017 ist das Europäische Parlament „entschlossen, dem Parlament bei der Wahl des Präsidenten der Kommission mehr Gewicht zu verleihen, indem – wie in der 11. Erklärung zur Schlussakte der Regierungskonferenz über den Vertrag von Lissabon vorgesehen – die offiziellen Konsultationen zwischen den Fraktionen und dem Präsidenten des Europäischen Rates intensiviert werden, damit sichergestellt ist, dass der Europäische Rat beim Vorschlag eines Kandidaten, der vom Europäischen Parlament gewählt werden muss, die Wahlergebnisse vollständig berücksichtigt, wie es bei der Europawahl 2014 der Fall war“ (para. 36).

41. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Pressekonferenz mit Bundeskanzlerin Merkel zum Europäischen Rat am 24. und 25.10.2013, Mitschrift Pressekonferenz, 25.10.2013.

42. *Contexte Pouvoirs Briefing* vom 5. Dezember 2017.

43. Rede von Staatspräsident Macron an der Sorbonne („Initiative für Europa“), Paris, 26. September 2017, Hrsg. von der Presse- und Kommunikationsabteilung der Französischen Botschaft, S. 18.

44. Vgl. Europäischer Rat, *Agenda der EU-Führungsspitzen*, Oktober 2017, S. 2.

des Europäischen Parlaments auf der Grundlage transnationaler Listen könnte allerdings in Widerspruch zu Art. 14 Abs. 2 EUV stehen und Vertragsänderungen erfordern.⁴⁵

3.3.2. Politische Positionierungen

Der EU-Kommissionspräsident hält transnationale Listen „für eine gute Idee“ und kündigte an, den Vorsitzenden der EVP-Fraktion, Manfred Weber, für das Vorhaben gewinnen zu wollen.⁴⁶ Das **Europäische Parlament** hat nämlich zu dieser Frage bis jetzt **keine einheitliche Position**. In seiner Entschliessung vom 16. Februar 2017 (zu möglichen Entwicklungen und Anpassungen der derzeitigen institutionellen Struktur der EU) unterstützt das Europäische Parlament lediglich den Beschluss des Europäischen Rates vom 28. Juni 2013, „ein System zu schaffen, mit dem die Sitze vor jeder Wahl zum Europäischen Parlament objektiv, fair, dauerhaft und transparent neu unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt werden können, wobei sowohl dem Grundsatz der degressiven Proportionalität als auch etwaigen Änderungen der Zahl der Mitgliedstaaten und demographischen Entwicklungen Rechnung zu tragen ist.“⁴⁷ Das Europäische Parlament erwägt eine **Verringerung der Zahl der Abgeordneten** nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs, damit „genug Spielraum bliebe für mögliche künftige Erweiterungen der EU und die Unterbringung von Mitgliedern, die in einem gemeinsamen Wahlkreis gewählt werden.“⁴⁸ Ein gemeinsamer Wahlkreis mit länderübergreifenden Listen wird im Entwurf eines Berichts über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments erst für die Europawahl 2024 avisiert, da aufgrund der unsicheren Rechtslage eine Einführung bereits 2019 nicht realistisch sei.⁴⁹

Unter den Mitgliedstaaten erklärte der französische Staatspräsident in seiner Sorbonne-Rede, er setze sich dafür ein, bei der Europawahl 2019 transnationale Listen zu haben, um die 73 freigewordenen britischen Abgeordnetensitze im Europäischen Parlament zu besetzen.⁵⁰ Außerdem wolle er, dass bei den darauffolgenden Wahlen im Jahr 2024 die Hälfte des Europäischen Parlaments über transnationale Listen gewählt werde.⁵¹

3.4. Stärkung der Rolle nationaler Parlamente?

„NEUE MECHANISMEN ZUR BETEILIGUNG NATIONALER PARLAMENTE“

Seit dem Vertrag von Lissabon haben die Parlamente der EU-Mitgliedstaaten ihre europabezogenen Aktivitäten auf vielfältige Weise entwickelt und ausdifferenziert. Dabei stellt sich für die nationalen Parlamente weiterhin sowohl die Frage nach der effektiven **Nutzung der bestehenden Möglichkeiten zur Einflussnahme auf europäische Entscheidungen** als auch die Frage nach ihrer möglichen Weiterentwicklung. Vor diesem Hintergrund ist die Austrittserklärung des Vereinigten Königreichs vom März 2017 für die nationalen Parlamente der verbleibenden 27 Mitgliedstaaten ein tiefer Einschnitt, denn ein maßgeblicher Initiator von Debatten über neue Mechanismen zur Beteiligung nationaler Parlamente auf europäischer Ebene verlässt die Gemeinschaft. Gleichzeitig müssen sich die nationalen Parlamente in Zeiten des Euroskeptizismus mehr denn je fragen lassen, welche Rolle(n) sie bei der Kontrolle ihrer Regierungen, im Frühwarnmechanismus und im Dialog mit der Europäischen Kommission sowie in der interparlamentarischen Zusammenarbeit spielen möchten.⁵²

3.4.1. Rechtliche Grundlagen

Der Vertrag von Lissabon enthält in einzelnen Vertragsartikeln und in zwei Protokollen, die dem Vertrag beigefügt sind und einen festen Bestandteil der Verträge bilden (dem Protokoll über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union [Protokoll No. 1] und dem Protokoll über die Anwendung der

45. European Political Strategy Centre, *Zwei Visionen, eine Richtung. Pläne für die Zukunft Europas entsprechend der Rede zur Lage der Union von Präsident Juncker und der Initiative für Europa von Präsident Macron*. Brüssel: Europäische Kommission, 2017, S. 10.

46. Europäische Kommission, *Rede zur Lage der Union 2017*.

47. Europäisches Parlament, *Entschliessung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2017 zu möglichen Entwicklungen und Anpassungen der derzeitigen institutionellen Struktur der Europäischen Union* (2014/2248(INI)), P8_TA(2017)0048, para. 51.

48. Europäisches Parlament, Ausschuss für konstitutionelle Fragen, *Entwurf eines Berichts über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments* (Danuta Maria Hübner, Pedro Silva Pereira) vom 7. September 2017, PE 608.038v01-00, para. 7.

49. *Ibid.*, para. 8.

50. Vgl. Rede von Staatspräsident Macron an der Sorbonne („Initiative für Europa“), Paris, 26. September 2017, Hsrg. von der Presse- und Kommunikationsabteilung der Französischen Botschaft, S. 17-18.

51. *Ibid.*, S. 18.

52. Vgl. Kreilinger Valentin, Nationale Parlamente, in: Weidenfeld Werner und Wessels Wolfgang (Hrsg.), *Jahrbuch der Europäischen Integration 2017*, Baden-Baden: Nomos, 2017, „im Erscheinen.“

Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit [Protokoll No. 2]), zahlreiche **Referenzen zu nationalen Parlamenten**.⁵³

Das wichtigste Instrument, das nationalen Parlamenten eine direkte Einflussnahme auf den EU-Gesetzgebungsprozess erlaubt, ist der sogenannte **Frühwarnmechanismus**. Er gibt nationalen Parlamenten bei Subsidiaritätsbedenken zu einem Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission die Möglichkeit der „begründeten Stellungnahme“. Wenn mehr als ein Drittel der nationalen Parlamente solche Bedenken äußert, ist die Hürde für eine **gelbe Karte** erreicht und die Kommission muss ihren Vorschlag einer erneuten Prüfung unterziehen.

3.4.2. Politische Positionierungen

„DIE IDEE EINER GRÜNEN KARTE FINDET BREITE UNTERSTÜTZUNG“

Zuletzt lösten im Mai 2016 nationale Parlamente aus zehn mittel- und ost-europäischen Mitgliedstaaten sowie das dänische Parlament mit ihrem Widerstand gegen die Reform der Entsenderichtlinie eine gelbe Karte aus.⁵⁴ Die **Forderung nach einer roten Karte**, mit der nationale Parlamente Gesetzesinitiativen der Europäischen Kommission ganz blockieren könnten, wird nur noch vereinzelt erhoben. Eine konstruktive Mitwirkung von nationalen Parlamenten am Gesetzgebungsprozess wird dagegen allgemein begrüßt und die **Idee einer grünen Karte** findet breite Unterstützung, auch wenn die genaue Ausgestaltung des Mechanismus auch nach mehr als zwei Jahren noch nicht geklärt ist.⁵⁵

Die Entschließung des Europäischen Parlaments zu möglichen Entwicklungen und Anpassungen der derzeitigen institutionellen Struktur der Europäischen Union vom 16. Februar 2017 schlägt vor, „*die Befugnisse der nationalen Parlamente auszuweiten und zu stärken, indem ein Verfahren der ‚grünen Karte‘ eingeführt wird, mit dem einzelstaatliche Parlamente Legislativvorschläge zur Prüfung an den Rat übermitteln könnten.*“⁵⁶ Das Europäische Parlament erarbeitet außerdem derzeit unter Federführung des Abgeordneten Paulo Rangel einen Bericht über die Umsetzung der die nationalen Parlamenten betreffenden Bestimmungen des Vertrags von Lissabon, der im März 2018 zusammen mit einer Entschließung des Europäischen Parlaments verabschiedet werden soll.⁵⁷

Die Europäische Kommission hat ihrerseits unter Leitung des Ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans eine **Task Force für Subsidiarität** eingesetzt, die bis zum Sommer 2018 Empfehlungen erarbeiten soll. Mitglieder der Task Force sind je drei Vertreter des Europäischen Parlaments, der nationalen Parlamente und des Ausschusses der Regionen.⁵⁸ Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hatte in seiner Rede zur Lage der Union angekündigt, dass diese **Task Force Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit** dazu beitragen solle, dass sich die EU auf die wirklich wichtigen Themen konzentriert und Fälle identifiziert, in denen es sinnvoll sein könnte, den Mitgliedstaaten Zuständigkeiten zurückzugeben.

Die derzeitigen Überlegungen zielen folglich nicht darauf ab, neue interparlamentarische Institutionen zu schaffen, sondern die bestehenden Mechanismen insbesondere im Bereich der Subsidiaritätskontrolle zu stärken. Trotzdem intensiviert sich die **Zusammenarbeit zwischen nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament** weiter, wie das Beispiel des neuen Gemeinsamen parlamentarischen Kontrollausschusses für Europol zeigt, der im Oktober 2017 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentrat.⁵⁹

53. Hierzu ausführlich: Rozenberg Olivier, *The Role of the National Parliaments after Lisbon: Potentialities and Challenges*, Brüssel: Europäisches Parlament, 2017, S. 13-16.

54. Fromage Diane und Kreitinger Valentin, *National Parliaments' Third Yellow Card and the Struggle over the Revision of the Posted Workers Directive*, *European Journal of Legal Studies*, 1/2017, S. 125-160.

55. Rozenberg Olivier, *The Role of the National Parliaments after Lisbon: Potentialities and Challenges*, Brüssel: Europäisches Parlament, 2017, S. 35-38.

56. Europäisches Parlament 2017, *Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2017 zu möglichen Entwicklungen und Anpassungen der derzeitigen institutionellen Struktur der Europäischen Union* (2014/2248(INI)), P8_TA(2017)0048, para. 60.

57. European Parliament Legislative Observatory, *Implementation of the Treaty provisions concerning national parliaments* (Own-initiative procedure 2016/2149(INI)).

58. Europäische Kommission, *Decision of the President of the European Commission on the establishment of a Task Force on Subsidiarity, Proportionality and "Doing Less More Effectively"*, C(2017) 7810, 14. November 2017.

59. Kreitinger Valentin, *A Watchdog for Europe's Policemen: The Joint Parliamentary Scrutiny Group for Europol*, Jacques Delors Institut - Berlin, Policy Paper n°197, Juni 2017.

FAZIT

In Brüssel und in vielen Hauptstädten gibt es die Hoffnung, dass sich der **Brexit als Katalysator für eine grundlegende Neuausrichtung und Weiterentwicklung der EU** herausstellen könnte. Deshalb nahm die Debatte über die Zukunft der EU im Jahr 2017 Schwung auf.

Begrenzte institutionelle Reformen⁶⁰ könnten dabei zweifelsohne einen Beitrag zur Stärkung der Legitimationsquellen des europäischen Integrationsprojekts leisten. Die derzeitigen Überlegungen für die Zukunft der EU27 enthalten richtungsweisende Ideen, treffen allerdings **keineswegs** auf **ungeteilte Zustimmung** in Europa. Bei jedem Vorschlag gilt es, **Chancen und Risiken institutioneller Veränderungen** gegeneinander abzuwägen:

- Eine Fusion der Ämter des Präsidenten des Europäischen Rates und des Kommissionspräsidenten (3.1) würde einen einzigen „EU-Präsidenten“ schaffen, könnte aber zu Unklarheiten zwischen den supranationalen und intergouvernementalen Entscheidungsgremien führen;
- die Wiederholung bzw. Ausweitung des Spitzenkandidaten-Experiments bei den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2019 (3.2) würde den politischen Wettbewerb stärken, aber damit auch einen Machtzuwachs des Europäischen Parlaments zementieren;
- transnationale Listen für die Europawahlen (3.3) würden den Wahlkampf möglicherweise wirklich europäisieren, aber zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft von Europaabgeordneten führen;
- und eine Stärkung der Rolle nationaler Parlamente (3.4) würde diesen Legitimationskanal ausbauen, aber das Europäische Parlament eventuell zurückdrängen.

An diesen Argumenten zeigt sich, dass im Vorfeld der Europawahl 2019 oftmals **das Europäische Parlament im Zentrum der Kontroverse** steht: seine Unterstützter möchten es stärken, seine Gegner zurückdrängen.

„DIE RECHTLICHEN VORAUSSETZUNGEN, DIE POLITISCHEN PRÄFERENZEN UND DER NÖTIGE ZEITLICHE VORLAUF UNTERSCHIEDEN SICH JEWEILS ERHEBLICH“

Die rechtlichen Voraussetzungen, die politischen Präferenzen und der nötige zeitliche Vorlauf für die Umsetzung der vier begrenzten institutionellen Reformen unterscheiden sich jeweils erheblich. Daher variieren die Handlungsspielräume:

- Eine **Fusion der Ämter** des Präsidenten des Europäischen Rates und des Kommissionspräsidenten (3.1) könnte, falls gewünscht, **kurzfristig** durch Vorschlag und Wahl derselben Person in beiden Ämter erreicht werden. Dazu ist lediglich eine zweimalige qualifizierte Mehrheit im Europäischen Rat und eine absolute Mehrheit im Europäischen Parlament erforderlich.
- Die Wiederholung bzw. Ausweitung des **Spitzenkandidaten**-Experiments bei den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2019 (3.2) erfordert einen **gewissen zeitlichen Vorlauf** von mehreren Monaten und hängt hauptsächlich von der Bereitschaft der Europäischen Sozialisten und der Europäischen Volkspartei ab, erneut solche Kandidaten zu nominieren. Beide haben jedoch bereits signalisiert, dies für Herbst 2018 zu planen. Ob der Spitzenkandidat der stärksten Fraktion im Europäischen Parlament dann aber vom Europäischen Rat für das Amt des Kommissionspräsidenten vorgeschlagen und vom Europäischen Parlament gewählt wird, ist eine offene Frage.
- **Transnationale Listen** für die Europawahl (3.3) erfordern einen einstimmigen Beschluss des Europäischen Rates und die Änderung des Wahlrechts für die Europawahl in allen Mitgliedstaaten. Eine solche Reform braucht daher einen **langen zeitlichen Vorlauf** von mehreren Jahren.
- Eine Stärkung der **Rolle nationaler Parlamente** (3.4) ließe sich, je nach ihrer konkreten Ausgestaltung, auch ohne eine Änderung der EU-Verträge umsetzen, erfordert aber nicht nur Einigkeit unter den nationalen Parlamenten, sondern auch die Bereitschaft von Europäischem Parlament und Europäischer

60. In der aktuellen Debatte werden weitere Vorschläge diskutiert, um die EU demokratischer zu machen, auf die dieses Policy Paper nicht ausführlicher eingehen konnte, so beispielsweise die Nutzung von Passerelle-Klauseln in den Verträgen, um von einstimmigen Entscheidungen auf Mehrheitsentscheidungen zu wechseln, eine Verkleinerung der Europäischen Kommission oder die Einrichtung demokratischer Konvente (*conventions démocratiques*).

Kommission, den nationalen Parlamenten beispielsweise Informationen zu übermitteln und ihre Anregungen aufzunehmen.

” DER ZEITHORIZONT
DER EU-INSTITUTIONEN
– DAS JAHR 2025 – IST
WEITAUS REALISTISCHER ”

Grundsätzlich ist die **Umsetzung** dieser vier begrenzten institutionellen Reformvorschläge **bis zur Europawahl 2019** als **sehr ambitioniert** einzustufen. Der Zeithorizont der EU-Institutionen – das Jahr 2025 – ist weitaus realistischer. Aus Sicht der Reformbefürworter würde dann die Europawahl 2019 das notwendige politische Mandat für solche Reformen darstellen. Das gegenwärtig steigende Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in nationale Institutionen und EU-Institutionen wird jedoch kein Dauerzustand sein und eine lang anhaltende Dynamik der EU-Zukunftsdebatte erscheint ebenso unwahrscheinlich. Daher sollte institutionelle Fragen in Angriff genommen werden.

Notwendige und **wünschenswerte** begrenzte institutionelle **Reformen** könnten auf dem informellen Europäischen Rat am 23. Februar 2018 diskutiert und dann zeitnah entscheidungsreif gemacht werden. Der Themenkomplex „*Zusammensetzung des Europäischen Parlaments/länderübergreifende Listen, Ernennungen, einschließlich Spitzenkandidaten*“⁶¹ duldet keinen langen Aufschub vor der nächsten Europawahl, die voraussichtlich im Mai 2019 stattfinden wird. Welche in der Zukunftsdebatte gemachten Reformvorschläge schließlich umgesetzt werden, bleibt dabei eine rein **politische Entscheidung der EU27**.

61. Vgl. Europäischer Rat, *Agenda der EU-Führungsspitzen*, Oktober 2017, S. 2.

BIBLIOGRAPHIE

Primärquellen

COSAC, [28th Bi-annual Report on Developments in European Union Procedures and Practices Relevant to Parliamentary Scrutiny](#), 26. Oktober 2017.

Europäische Kommission, [Decision of the President of the European Commission on the establishment of a Task Force on Subsidiarity, Proportionality and "Doing Less More Effectively"](#), C(2017) 7810, 14. November 2017.

Europäische Kommission, [Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union. Erste Ergebnisse](#), Standard-Eurobarometer 87, Frühjahr 2017.

Europäische Kommission, [Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union. Anlage](#), Standard-Eurobarometer 87, Frühjahr 2017.

Europäische Kommission, [Lage der Union 2017. Absichtserklärung an Präsident Antonio Tajani und Ministerpräsident Jüri Ratas](#), 13. September 2017.

Europäische Kommission, [Quo vadis Europa der 27? Wege zu einer vereinten Zukunft mit 27](#), Rede von Präsident Juncker bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments anlässlich der Vorlage des Weißbuchs der Europäischen Kommission zur Zukunft Europas, 1. März 2017.

Europäische Kommission, [Rede zur Lage der Union 2017](#), 13. September 2017.

Europäische Kommission, [Weißbuch zur Zukunft Europas – Kursbestimmung. Die EU der 27 – Überlegungen und Szenarien](#), 2017.

Europäische Union, [Erklärung anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge](#), Berlin, 25. März 2007.

Europäische Union, [Erklärungen zur Schlussakte der Regierungskonferenz über den Vertrag von Lissabon](#), 13. Dezember 2009.

Europäischer Rat, [Agenda der EU-Führungsspitzen](#), Oktober 2017.

Europäisches Parlament, Ausschuss für konstitutionelle Fragen, [Entwurf eines Berichts über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments](#) (Danuta Maria Hübner, Pedro Silva Pereira) vom 7. September 2017, PE 608.038v01-00.

Europäisches Parlament, [Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2017 zur Verbesserung der Funktionsweise der Europäischen Union durch Ausschöpfung des Potenzials des Vertrags von Lissabon](#) (2014/2249(INI)), P8_TA(2017)0049.

Europäisches Parlament, [Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2017 zu möglichen Entwicklungen und Anpassungen der derzeitigen institutionellen Struktur der Europäischen Union](#) (2014/2248(INI)), P8_TA(2017)0048.

Europäisches Parlament, [Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2017 zu der Haushaltskapazität für das Euro-Währungsgebiet](#) (2015/2344(INI)), P8_TA(2017)0050.

Europäisches Parlament, [Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. Juli 2013 über verbesserte praktische Vorkehrungen für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahre 2014](#) (2013/2102(INI)), P7_TA-PROV(2013)0323.

Europäisches Parlament, Geschäftsordnung.

European Parliament Legislative Observatory, [Implementation of the Treaty provisions concerning national parliaments](#) (Own-initiative procedure 2016/2149(INI)).

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, [Pressekonferenz mit Bundeskanzlerin Merkel zum Europäischen Rat am 24. und 25.10.2013](#), Mitschrift Pressekonferenz, 25.10.2013.

Presse- und Kommunikationsabteilung der Französischen Botschaft, [Rede von Staatspräsident Macron an der Sorbonne \(„Initiative für Europa“\)](#), Paris, 26. September 2017, S. 3.

Sekundärliteratur

[Contexte Pouvoirs Briefing vom 5. Dezember 2017.](#)

Crum Ben und Fossum John E., [The Multilevel Parliamentary Field: a framework for theorizing representative democracy in the EU](#), in: European Political Science Review, 1/2009, S. 249-71.

Dauvergne Alain, [Un chapeau pour deux têtes : une simplification compliquée](#), Jacques Delors Institute, September 2017.

Enderlein Henrik und Kreilinger Valentin, [Alle Wege führen nach Rom – und dann?](#), Jacques Delors Institut – Berlin, Blogpost, 23. März 2017.

European Political Strategy Centre, [Zwei Visionen, eine Richtung. Pläne für die Zukunft Europas entsprechend der Rede zur Lage der Union von Präsident Juncker und der Initiative für Europa von Präsident Macron](#). Brüssel: Europäische Kommission, 2017.

Fromage Diane und Kreilinger Valentin, [National Parliaments' Third Yellow Card and the Struggle over the Revision of the Posted Workers Directive](#), European Journal of Legal Studies, 1/2017, S. 125-160.

Hix Simon, [Constitutional Agenda-Setting Through Discretion in Rule Interpretation: Why the European Parliament Won at Amsterdam](#), British Journal of Political Science 2/2002, S. 259-280.

Hix Simon, Noury Abdul und Roland Gerard, [Democratic Politics in the European Parliament](#), Cambridge: Cambridge University Press, 2007.

Kreilinger Valentin, [A Watchdog for Europe's Policemen: The Joint Parliamentary Scrutiny Group for Europol](#), Jacques Delors Institut - Berlin, Policy Paper n°197, Juni 2017.

Kreilinger Valentin, [Nationale Parlamente](#), in: Weidenfeld Werner und Wessels Wolfgang (Hrsg.), [Jahrbuch der Europäischen Integration 2017](#), Baden-Baden: Nomos, 2017, im Erscheinen.

Rozenberg Olivier, [The Role of the National Parliaments after Lisbon: Potentialities and Challenges](#), Brüssel: Europäisches Parlament, 2017.

Zu den gleichen Themen...

EUROPEAN INTEGRATION VIA FLEXIBILITY TOOLS: THE CASES OF EPPO AND PESCO

Laura Maria Wolfstädter und Valentin Kreilinger, Policy Paper No. 209, Jacques Delors Institut – Berlin, November 2017

UN CHAPEAU POUR DEUX TÊTES : UNE SIMPLIFICATION COMPLIQUÉE

Alain Dauvergne, Tribune, Jacques Delors Institute, September 2017

#SOTEU: MR JUNCKER'S DELORS MOMENT?

Max Emanuel Mannweiler, Blog Post, Jacques Delors Institut – Berlin, September 2017

EUROPA, DEUTSCHLAND, FRANKREICH: DIE ENTWICKLUNG DER ÖFFENTLICHEN MEINUNG

Pascal Lamy, Henrik Enderlein, Sébastien Maillard et Daniel Debomy, Jacques Delors Institute, September 2017

THE MISSING REFLECTION PAPER ON ASYLUM POLICY

Marie Walter-Franke, Blog Post, Jacques Delors Institut – Berlin, Juli 2017

PROTÉGER SANS PROTECTIONNISME

Elvire Fabry, Tribune, Jacques Delors Institute, Juli 2017

A WATCHDOG FOR EUROPE'S POLICEMEN: THE JOINT PARLIAMENTARY SCRUTINY GROUP FOR EUROPOL

Valentin Kreilinger, Policy Paper N°197, Jacques Delors Institut – Berlin, Juni 2017

ALLE WEGE FÜHREN NACH ROM – UND DANN?

Henrik Enderlein und Valentin Kreilinger, Blog Post, Jacques Delors Institut – Berlin, März 2017

Herausgeber: Prof. Dr. Henrik Enderlein • Die Publikation gibt ausschließlich die persönliche Auffassung der Autoren wieder • Alle Rechte vorbehalten • Nachdruck und sonstige Verbreitung - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe zulässig •Originalversion © Jacques Delors Institut – Berlin, 2017.



Hertie School
of Governance

Pariser Platz 6, D - 10117 Berlin
19 rue de Milan, F - 75009 Paris
office@delorsinstitut.de
www.delorsinstitut.de

